



Aktz.: 616-0/612-0/2026

Malta, am 12. März 2026

AKTENVERMERK

über die Aufstellung der Verkehrstafel mit Gewichtsbeschränkung für die Tauwetterperiode 2026

Infolge der Witterungsverhältnisse (Tauwetter) wird gem. § 44 (b) StVO 1960, von der Gemeinde Malta als Straßenerhalter eine Gewichtsbeschränkung von höchstens 5 t Gesamtgewicht ab Montag, den **16. März 2026** für den Straßenzug „**Gößgrabenweg (ab Anwesen Kargl)**“ angebracht.

Von diesem Verbot ausgenommen sind:

- Einsatzfahrzeuge von Organen der öffentlichen Sicherheit sowie von Rettungsorganisationen
- Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr
- Fahrzeuge des österr. Bundeheeres
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telekommunikationsgesellschaften dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt
- Öffentlicher Personenverkehr
- Frischmilchtransporte der Molkereien
- Gesundheitliche Behandlung von Tieren
- Viehtransporte, Tierkörperverwertung und Futtermitteltransporte
- Versorgung mit Lebensmitteln insbesondere von Lebensmittelgeschäften

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher





Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau, Behördenleitung-Verkehrsrecht, Tiroler Str. 16, 9800 Spittal a.d. Drau, E-Mail: bhsp.verkehr@ktn.gv.at
2. Polizeiinspektion Gmünd, Untere Vorstadt 31, 9853 Gmünd
E-Mail: pi-k-gmuend-in-kaernten@polizei.gv.at
3. Bauhof Malta:
E-Mail: Bauhof.malta@aon.at